



Zweckverband berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis)



Der Zweckverband berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) beabsichtigt zum 01.01.2024 an der Staatlichen Berufsschule 1 mit Berufsfachschule für Informatik und Berufsoberschule in Landshut den Mensabetrieb mit Pausenverkauf neu zu vergeben.

Die Vergabe der Dienstleistungskonzession erfolgt im Rahmen eines formlosen Teilnahmewettbewerbs außerhalb des förmlichen Vergaberechts. Der Zweckverband hat mit einem hohen finanziellen Aufwand die gesamte Schule saniert und stellt in diesem Zusammenhang auch einen zeitgemäßen Küchen- und Mensabereich zur Verfügung. In erster Linie soll damit den Schülerinnen und Schülern eine attraktive Verpflegung zu günstigen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Die Erzielung von Pachteinnahmen spielt dabei für den Konzessionsgeber nur eine untergeordnete Rolle.

Teilnahmeanträge sind schriftlich bis spätestens 05.11.2023 an den Zweckverband berufliche Schulen, Veldener Str. 15, 84036 Landshut zu richten.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. Kurzportrait des Bieters
2. Betreiberqualifikation
3. Angabe der Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren bewirtschafteten Referenzobjekte in Schulen oder öffentlichen Kantinen.
4. Vorlage einer oder mehrerer Referenzen über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren.
5. Vorlage eines Vierwochenspeiseplanes auf der Grundlage der D-A-CH Referenzwerte mit Preisvorstellung
6. Eigenerklärung des Bieters zur Unbedenklichkeit. Insbesondere, dass über sein Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder beantragt wurde. Außerdem, dass er sich nicht in Liquidation befindet, keine schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen, insbesondere in den letzten zwei Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist (§ 6 Arbeitnehmerentendegesetz, § 21 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz), er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist, er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt.

Nach Prüfung und Auswertung der Teilnahmeanträge wird der Konzessionsgeber mindestens 3, höchstens 5 Teilnehmer zu einem Verhandlungsgespräch einladen und anschließend zur Abgabe eines Angebots auffordern.

Für Rückfragen steht die Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Tel. 0871/408-1149), zvberufsschulen@landkreis-landshut.de und die Staatliche Berufsschule 1 (Tel. 0871/96300), sekretariat@bs1-landshut.de zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihr Interesse.